



**Ausschussdrucksache 21(22)77
vom 5. November 2025**

**Stellungnahme Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien (Produktionsallianz) und
PROG Producers of Germany**

Zugleich auch für:

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK)

Deutsche Filmakademie

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

Für eine echte Filmfinanzierungsreform: Investitionsverpflichtungsgesetz mit Rechterückbehalt und Richtlinien-Update

Stellungnahme für die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses des Bundestages
"Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe" am 12. November 2025

Einleitung

Die deutsche Filmindustrie schafft 144.000 Arbeitsplätze. Sie setzt jährlich mehr als 10 Milliarden Euro um. Deutschlands Filmwirtschaft steht für eine große Vielfalt: Arthouse, nationale und internationale Blockbuster, Talent-, Dokumentar- und Animationsfilme als Kino-, TV-Film oder Serie *made in Germany* oder als Koproduktion mit anderen EU- oder US-Produktionsunternehmen prägen die deutsche Filmbranche. Sie liefert Zuschauererfolge und erreicht ein Millionenpublikum. Und gerade Arthouse-Projekte erreichen im Ausland Sichtbarkeit über Festivals und lassen den deutschen Film strahlen.

Die massive Aufstockung der Filmförderung des Bundes schafft endlich den Rahmen, damit das Potenzial des Filmstandorts Deutschlands gehoben werden kann. Die Bundesregierung wirft mit der Verdoppelung der Produktionsförderung den Motor der gesamten Branche an. Damit diese Mittel effektiv und nachhaltig eingesetzt werden, braucht es jetzt ein Investitionsverpflichtungsgesetz und ein Update für die Richtlinien der drei Fördertöpfe DFFF I, II und GMPF.

Kernforderungen:

a. Investitionsverpflichtungsgesetz

Die im Koalitionsvertrag verankerte Investitionsverpflichtung ist ein wichtiger Baustein für die Filmfinanzierungsreform. Nur wenn die Investitionsverpflichtung einen Rückbehalt werthaltiger Rechte vorsieht und sich der Höhe nach an den vorgeschlagenen 20 % orientiert, kann diese die gewünschten Effekte erzielen. Selbstverpflichtungen oder Absichtserklärungen der Sender und Streamer lassen den parlamentarischen Meinungsbildungsprozess außen vor, sind intransparent, für die Marktteilnehmer nicht kontrollierbar und können einseitig aufgekündigt werden.

b. Richtlinien-Update für die wirtschaftliche Filmförderung

DFFF I:

- **Blockbuster-Booster in Höhe von 5 % (max. 2 Booster kummulierbar):** Wiedereinführung einer Schwelle mit erhöhter Förderquote für Kinofilme mit Budgets über der selektiven BKM-Förderung (mindestens 6 Mio. Euro Budget).

- **Deutschland-Booster in Höhe von 5 %:** Filme, die Deutschland erzählen sollen wie in vielen europäischen Ländern üblich (Spanien, Malta, etc.) eine erhöhte Förderung erhalten.
- **Geschlechter- oder Diversitäts-Booster** nach österreichischem Vorbild
- **Unterrepräsentierte Genres:** Animations- und Dokumentationsfilme, sowie Kinder- und Jugendfilme sollen ebenfalls einen 5 %-Booster erhalten.
- **Mindestfinanzierungsanteil:** Mehr internationale Koproduktionen und Festivalerfolge ermöglichen durch eine Absenkung des Mindestfinanzierungsanteils auf 10 % (Antragsvolumen des Herstellers mindestens 100.000 Euro) bei einer minoritären internationalen Kinokoproduktion, wenn der Anspruchsberechtigte der Hersteller ist.

GMPF:

- Moderate Absenkung der Mindestbudgets bei seriellen Formaten auf 1 Mio. Euro pro Episode und 6 Mio. Euro pro Staffel.
- Einführung einer eigenen Zugangsschwelle für seriellen Animationsproduktionen in Höhe von 10.000 Euro pro Minute.
- Absenkung der Zugangsschwellen für dokumentarische Serien und Filme auf 6.000 Euro pro Minute und der Mindestlängenvorgaben bei Filmen auf 52 Minuten.
- Vereinheitlichung der Mindestlängenvorgaben für Serien im GMPF auf 89 Minuten.
- Deutsche Herstellungskosten: Statt 40 % festgeschriebene Mindesthöhe der Deutschen Herstellungskosten von 1 Mio. Euro.

DFFF II: Erweiterung des Fördergegenstands auch auf Streamingproduktionen durch Überarbeitung der Kinoherausbringungspflicht.

Talentförderung: Richtlinie endlich umsetzen.

a. Investitionsverpflichtungsgesetz

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Einführung einer Investitionsverpflichtung gemeinsam mit einem neuen Anreizmodell vereinbart. Der Staat erhöht und modernisiert die Anreizförderungen und stellt mit der Investitionsverpflichtung sicher, dass diese Mittel zu einem echten Investitions-Boost führen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland nachhaltig sichern. Wer mit Streaming-Abos Erlöse aus dem deutschen Markt abschöpft, soll in die Verantwortung genommen werden, auch hier zu investieren und damit einen substanziellen Betrag zu dessen Entwicklung leisten. Das begrenzt zudem Haushaltsrisiken, indem staatliche Förderung durch verbindliche private Investitionen gehebelt und die Wirkung maximiert wird.

Die Rechteteilung im Rahmen der Investitionsverpflichtung stellt sicher, dass die Erhöhung der Förderung nicht zu pauschalen Mitnahmeeffekten führen, sondern dem Standort und der heimischen Beschäftigung zugutekommen. Nur so wird verhindert, dass künftig insbesondere die Mediendienstanbieter auch ihre Auftragsproduktionsverträge als „Dienstleisterproduktionen“ ausgestalten und die Produktionsunternehmen in die Rolle der verlängerten Werkbank zwingen könnten. Auch daher muss der Rechterückbehalt im Rahmen der Investitionsverpflichtung zwingend verankert werden.

Höhe von 20 % ist entscheidend: Nur wenn die Investitionsverpflichtung sich an der von der BKM vorgeschlagenen Höhe von 20 % orientiert, kann die intendierte Investitionswirkung erzielt werden. Bereits die FFA-Studie zur Plattformökonomie, die 2021 zum ersten Mal eine Prognose des zusätzlichen Produktionsvolumens vorlegte, kommt zu einem eindeutigen Schluss: Nur in einem Szenario mit 20% oder 25% kommt es zu einer deutlichen Steigerung des Produktionsvolumens.

Verfassungskonforme Bemessungsgrundlage: Die Bemessungsgrundlage der Investitionen darf nicht zu viele Ausnahmen zulassen, um einerseits die Nettoinvestitionshöhe nicht zu stark zu reduzieren, gleichzeitig aber auch die Korrelation der jeweiligen Streamingdienste und Sender zur Marktrelevanz nicht zu gefährden. Grundsätzlich sollten daher, nach der Vorgabe der AVMD-Richtlinie, die Umsätze der Sender und Streamingdienste maßgeblich sein.

Dreiklang umsetzen: Bereits im ersten gemeinsamen Vorschlag einer Investitionsverpflichtung 2021 haben die Produktionsverbände einen Dreiklang aus Investitionsverpflichtung, Rechterückbehalt und Quote für unabhängige Produktionsunternehmen gefordert. Die Quote zu unabhängigen Produktionsunternehmen in Höhe von 70 % ist daher von zentraler Bedeutung. Hier sollte die von den Verbänden vorgeschlagene und im Entwurf vorgesehene relative Unabhängigkeit weiterhin maßgeblich sein.

Alle relevanten Gutachten bestätigen Investitionsverpflichtung: Prof. Roland Broemel hat mit seiner Analyse „Rechtlicher Rahmen von Investitionspflichten für audiovisuelle Mediendienstanbieter“ als unabhängiger Gutachter im Vorfeld der Workshops wichtige Klarstellungen geliefert. Zusammen mit dem Gutachten von Prof. Dr. Kaufhold und dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Dr. Cornils kommen alle wesentlichen Gutachten zu dem Schluss, dass eine Investitionsverpflichtung von 20 % verhältnismäßig ist und in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Auch hinsichtlich beihilferechtlicher oder sekundärrechtlicher Anforderungen aus der AVMD-Richtlinie gibt das Gutachten von Prof. Broemel grünes Licht. Die verfassungs- und unionsrechtliche Zulässigkeit ist damit umfänglich bestätigt.

Gesetz statt einseitig aufkündbare Absichtserklärungen

Die Investitionsverpflichtung sollte durch ein im parlamentarischen Verfahren verhandeltes Gesetz umgesetzt werden - transparent, überprüfbar und rechtssicher. Denn einseitige Absichtserklärungen von Unternehmen sind unverbindlich, entbehren

der parlamentarischen Meinungsbildung, Transparenz und erlauben keine effektive Kontrolle.

b. Richtlinien-Update

Der Filmstandort Deutschland braucht eine zeitgemäße Anreizförderung. Lange war hierfür eine steuerliche Ausgestaltung in der Diskussion. Jüngst haben mehrere Beispiele jedoch gezeigt, dass auch steuerliche oder ungedeckelte Anreizsysteme Risiken nicht vollständig ausschließen können. So wurde in Österreich die Förderung trotz beachtlicher wirtschaftlicher Erfolge nach kurzer Zeit wieder massiv gekürzt und Ungarn musste im Sommer 2025 einen Förderstopp für den steuerlichen Anreiz verkünden. Dass die Bundesregierung auf eine Ertüchtigung der bestehenden - und bewährten - Strukturen setzt, erscheint vor diesem Hintergrund besonders sinnvoll.

Mit der Verdoppelung der Mittel für die Anreizförderung über DFFF I, DFFF II und den GMPF setzt die Bundesregierung ein deutliches Signal: Der Filmstandort Deutschland soll international konkurrenzfähig werden und sein bislang ungenutztes Potenzial ausschöpfen. Die bereitgestellten Mittel sind ein historischer Schritt - doch ihr Erfolg hängt entscheidend davon ab, wie zielgenau sie künftig eingesetzt werden. Jetzt kommt es darauf an, die Richtlinien der drei Programme zügig zu modernisieren, damit die Fördergelder auch zu einer spürbaren Marktbelebung führen.

Im Fokus stehen vier Marktsegmente, die ein besonders hohes Wachstumspotenzial bieten:

- 1. Gut ausgestattete Kinofilme:** Das Spitzensegment der Kinofilmproduktionen mit Budgets von mindestens 6 Mio. Euro bringt zuverlässig die meisten Publikumshits hervor. Doch genau dieses Segment ist derzeit mit besonderen Finanzierungsherausforderungen konfrontiert.
- 2. Hochwertige TV-Produktionen:** Dieses Wachstumssegment ist derzeit überproportional von Produktionsverlagerungen ins Ausland betroffen. Ursache sind Budgetschwellen, die über der tatsächlichen Produktionsrealität liegen. Eine Anpassung dieser Schwellen könnte dieses aufgrund der öffentlichen Strahlkraft für die gesamte Branche strategisch wichtige Segment zurück an deutsche Standorte holen.
- 3. Serielle Animationsformate:** Diese sind bisher faktisch vollständig vom GMPF ausgeschlossen, weil eine eigene Budgetschwelle fehlt, die hochwertigen Formaten den Zugang zur Förderung eröffnen würde.
- 4. Serielle dokumentarische Produktionen:** Trotz der hohen internationalen Nachfrage und dem steigenden Anteil von Factual-Formaten auch im Streamingbereich konnten bislang nur zwei Projekte im Rahmen des GMPF gefördert werden.

Hintergrund: Novellierung des Filmförderungsgesetzes - Evaluierung frühestens 2026

Mit der Reform des Filmförderungsgesetzes (FFG), das seit dem 1. Januar 2025 gilt, und der damit einhergehenden Umstellung auf eine reine Referenzförderung wurde ein entscheidender Schritt hin zu einem effizienteren Fördersystem getan. Das Ziel: Erfolge sollen stärker belohnt werden, Filmfinanzierung soll schneller und weniger von Gremien abhängig sein.

Die Umstellung auf ein reines Referenzsystem mit der Abschaffung der Projektfilmförderung durch die FFA stand unter der Prämisse des angestrebten Wertes eines Euros pro Referenzpunkt, denn nur diese Marke erlaubt es, international wettbewerbsfähige Budgets aufzustellen. Ein niedrigerer Wert führt notwendigerweise zu Finanzierungslücken.

Allerdings ging diese Reform mit einer Umschichtung der Mittel einher - weg von der Produktionsförderung hin zur Kino- und Verleihförderung. Zudem erhalten nun erstmals Regie und Drehbuch Teile der Produktionsförderung im Rahmen des Referenzsystems - und die ursprünglich geplante Abschaffung der Medialeistungen wurde nicht umgesetzt.

Das zentrale Ziel der Reform, einen Referenzpunktwert von einem Euro zu erreichen, wurde daher im ersten Jahr der Reform verfehlt. Maßgeblich trug hierzu bei, dass eine Übergangslösung für das Jahr 2025 Mittel bindet, die dem Referenzsystem ebenfalls fehlen. Diese Übergangslösung ermöglicht es Firmen, in besonderen Ausnahmefällen eine Projektförderung zu erhalten, wenn keine Referenzmittel bestehen. Produzentenverbände haben von Beginn an betont, dass die grundlegende Umstellung nur dann nachhaltig Erfolg haben kann, wenn diese Zielmarke auch tatsächlich erreicht wird.

Die jetzt vorliegenden Zahlen der FFA zeigen, dass ohne eine solche Übergangsförderung der Referenzwert bereits 2025 bei 95 Cent gelegen hätte. Damit ist klar: Trotz Verlagerung von Mitteln kann der Zielwert von einem Euro erreicht werden. Eine Evaluierung der Reform kann frühestens 2026 erfolgen, wenn die Zahlen für das erste Jahr nach dem Übergangsjahr vorliegen.

1. Gut ausgestattete Kinofilme

Vor diesem Hintergrund hat sich die Problematik der Unterfinanzierung von hochwertigen Kinofilmen bei Herstellung in Deutschland in diesem Jahr weiter verschärft. Mit der Anhebung der Förderquote auf 30 % bei GMPF, DFFF I und DFFF II hat Deutschland zur internationalen Konkurrenz aufgeschlossen, die strukturelle Finanzierungslücke konnte jedoch nicht geschlossen werden. Booster wie die in Österreich erfolgreich angewendeten Geschlechtergerechtigkeits- und Green-Shooting-Booster und ein neuer Blockbuster-Booster können Anreize schaffen und die Finanzierung von Kinospielefilmen erheblich verbessern.

Blockbuster-Booster

Durch die (Wieder-)Einführung einer Budgetschwelle für eine erhöhte Förderquote kann der DFFF I wieder zum entscheidenden Motor der Kinofilmbranche werden. Deshalb brauchen wir den Blockbuster-Booster.

Zudem kam es bei der Anhebung zu einer Fehlsteuerung: Denn bisher beinhaltete der DFFF durch eine Staffelung der Förderquote einen Anreiz für hohe Produktionsbudgets. Gerade die gut ausgestatteten Kinofilme mit einem Budget von 8 Mio. Euro oder mehr haben das höchste Blockbuster-Potenzial und liefern die meisten Publikumshits. Daher wurde die 8-Mio.-Budgetschwelle mit einer erhöhten Förderquote incentiviert. Diese Schwelle war ein wichtiger Anreiz für Finanzierungspartner, wie Verleih und Sender, mehr zu investieren. Dass dieser Hebel für Investitionen aus dem Markt nun fehlt, ist in den Finanzierungsgesprächen bereits zu merken. Hinzu kommt noch der Wegfall der Exzellenzförderung, die 5 % einbrachte.

Bei einem Budget, das über 6 Mio. Euro liegt, steht keine selektive Förderung des Bundes zur Verfügung. Im Ergebnis führt dies dazu, dass es für Produktionsunternehmen deutlich schwieriger geworden ist, ein Budget von mehr als 6 Mio. Euro zu finanzieren. Genau diese Budgets sind jedoch notwendig, um Kassenerfolge zu erzielen.

Die Lösung für die strukturelle Finanzierungslücke und die konkrete Herausforderung für hochwertige deutsche Kinofilme liegt in einer **erhöhten Förderquote für dieses Segment in Höhe von 5 % - ein deutscher Blockbuster-Booster.**

Deutschland-Booster und weitere Incentivierungen

Weitere Booster sollten nach Vorbild erfolgreicher Filmländer hinzukommen. Wie in vielen europäischen Ländern üblich, sollten auch in Deutschland Filme, die unser Land erzählen, eine erhöhte Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass es sich um eine majoritär deutsche Produktion handelt.

Unterrepräsentierte Genres sollten ebenfalls durch einen Booster gezielt gestärkt werden. Animations- und Dokumentationsfilme, sowie Kinder- und Jugendfilme sollten mit einer erhöhten Förderquote incentiviert werden. Dies sorgt auch für mehr Generationengerechtigkeit durch eine Stärkung eines gesellschaftlich besonders relevanten, aber derzeit unterrepräsentierten Genres - wer für das Kinopublikum von morgen produziert, soll dafür einen zusätzlichen Anreiz erhalten.

Da die gewährte Förderung nur auf 80% der deutschen Herstellungskosten angerechnet werden kann, würden zwei akkumulierte Booster in Höhe von je 5 % etwas mehr als „echte“ 30% ermöglichen. Diese Quote ist europarechtlich mit Blick auf die Kinofilmproduktion möglich, denn die EU-Kinomitteilung steckt den Rahmen in diesem Bereich besonders weit. Mit dieser Erhöhung kann der in den letzten Jahren sich zuspitzenden Unterfinanzierung dieser Produktionen effektiv entgegengewirkt werden und ein Anreiz für höhere Budgets gesetzt werden. Die **Ermöglichung einer erhöhten Förderquote nur für bestimmte Segmente im DFFF I auf 40 %** erlaubt es, diese Problematik gezielt zu lösen, ohne ein Überstrapazieren der Mittel zu riskieren.

2. Hochwertige TV-Produktionen: Produktionsverlagerungen ins Ausland stoppen

Hochwertige TV- und Streamingproduktionen werden von mehreren europäischen Ländern mit – teilweise steuerlichen – Fördermechanismen angelockt. High-End-Filme und Serien wandern so aus Deutschland regelmäßig ins benachbarte Ausland. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der TV-Sektion der Produktionsallianz ergab, dass Ende 2024 mehr als zwei Drittel der befragten Produktionsunternehmen zusätzliche Produktionsverlagerungen ins Ausland erwarten, wenn die Filmreform nicht kommen würde.

In einigen europäischen Ländern hat sich zuletzt gezeigt, dass ungedeckelte oder steuerliche Filmfördermodelle nicht automatisch Stabilität garantieren, wenn ihre Finanzierung nicht langfristig gesichert ist. In Österreich wurde das erst 2023 eingeführte, hochattraktive Anreizmodell in diesem Jahr überraschend drastisch gekürzt, was zu einem abrupten Einbruch der geplanten Produktionsaktivitäten führte. In Ungarn, einem bislang sehr erfolgreichen Produktionsstandort mit einer attraktiven Förderquote, kam es im Sommer 2025 zu einem unerwarteten Antragsstopp. Grund war die vollständige Ausschöpfung des jährlichen Förderbudgets, wodurch bereits zugesagte Projekte ins Stocken gerieten und neue Anträge nicht mehr angenommen wurden. Solche Entwicklungen erschüttern das Vertrauen der Branche, da internationale Produktionen auf verlässliche, planbare Rahmenbedingungen angewiesen sind, um langfristige Investitionen zu tätigen. Etablierte Strukturen, wie der GMPF in Deutschland können so zu einem Standortvorteil werden.

Notwendig hierzu ist jedoch eine Anpassung der Zugangsschwellen, die die Produktionsrealität anerkennt. Ein Blick auf die derzeitigen Budgetgrößen der Degeto und des ZDF zeigt, dass die allermeisten hochwertigen TV-Produktionen unterhalb der GMPF-Schwellen liegen. Hochwertige Fernsehfilme kosten dort häufig zwischen 1,6 und 3,0 Mio. Euro pro Episode (bei Mehrteilern), Primetime-Serien zwischen 300.000 Euro und 1,6 Mio. Euro pro Folge. Diese Beträge reichen in der Regel nicht aus, um die Zugangsbedingungen zum GMPF zu erfüllen. Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Budgetklassen ist im Streamingbereich kaum möglich, da die Plattformen keine vergleichbaren Produktionskosten offenlegen.

Der zentrale Minutenpreis von mindestens 30.000 Euro hat sich für fiktionale Serienproduktionen bewährt. Eine moderate Absenkung des Mindestwertes eines Episodenpreises auf 1 Mio. Euro – von derzeit 1,2 Mio. Euro – und der **Staffelkosten auf 6 Mio. Euro** – von derzeit 7,2 Mio. Euro – hätte einen besonders wirkungsvollen Hebeleffekt, da diese Schwelle ein hohes Incentive wäre für gut ausgestattete Produktionen. **Für Einzelstücke sollte ein Mindestminutenpreis von 40.000 Euro etabliert werden und eine Budgetschwelle von 3,6 Mio. Euro**, die auch in diesem Bereich eine Konzentration auf echte Spitzenproduktionen sichert.

3. Serielle Animationsformate: Bisher vollständig vom GMPF ausgeschlossen

Die AG Animationsfilm hat sämtliche Produktionen des wichtigsten Marktes für Animationsproduktionen, den Animation Production Days (APD) aus den Jahren 2016 bis 2024 ausgewertet. Das Ergebnis ist eindeutig: Keine einzige der Produktionen, die auf dem zentralen Branchenmarkt eingereicht wurden, hätte die Zugangsschwelle zum GMPF geschafft. Die Minutenpreise der seriellen Produktionen zeigen die Besonderheit der Animationswirtschaft: Einzelstücke sind besonders teuer – und haben deshalb eine höhere Zugangsschwelle, z. B. im DFFF, um eine gezielte Förderung hochwertiger Produktionen des Animationssegments sicherzustellen. Im seriellen Bereich ist Animation jedoch günstiger, da in der Regel eine deutlich höhere Folgezahl umgesetzt wird als bei Realverfilmungen. Daher benötigt die Animation im seriellen Bereich eine abgesenkte Budgetschwelle. Diese sollte so gesetzt sein, dass sie wie im fiktionalen Bereich auch, auf die High-End-Produktionen des Bereichs abzielt. Die Produktionsallianz hat gemeinsam mit der AG Animationsfilm und dem VTFF eine **Zugangsschwelle für serielle Animationsformate mit einem Minutenpreis in Höhe von 10.000 Euro** vorgeschlagen. Diese Schwelle würde erstmals auch besonders hochwertigen Serien-Produktionen aus dem Bereich der Animation eine Partizipation am GMPF ermöglichen.

Auch die Zahlen aus dem Transparenzbericht des ZDF bestätigen, dass 10.000 Euro eine effektive Schwelle darstellt, um ausgewählte Spitzenproduktionen zu fördern. Die Kosten für Kinderserien, bei denen Animationsformate besonders beliebt sind, liegen pro halbe Stunde bei Auftragsproduktionen bei bis zu 300.000 Euro. Ein Minutenpreis von 10.000 Euro würde also exakt an der obersten Grenze des Budgetspektrums greifen und den größten Teil des Produktionsvolumens weiterhin ausschließen. Die Förderung wäre damit auf die am besten ausgestatteten Produktionen konzentriert.

Durch das hohe Volumen von seriellen Animationsformaten sollte dieser Minutenpreis ergänzt werden durch eine Budgetschwelle für das Gesamtbudget. **Serielle Produktionen mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. Euro** oder mehr sollten unabhängig von der realisierten Länge Zugang zur Förderung erhalten.

Neben dem Minutenpreis ist für die Animation die Längenbegrenzung ein Ausschlusskriterium. Die Formatlängen der Animationsformate reichen etwa beim ZDF von 7 bis 25 Minuten pro Serienfolge. Da Animationsformate oft aus mehreren – dafür aber kürzeren – Episoden bestehen, wird die derzeitige Mindestdauer vor 240 Minuten selten erreicht. Gerade das Segment von 24 Minuten sollte in den Blick genommen werden, da hier hochwertige Produktionen umgesetzt werden. **Die Mindestdauer sollte auf 89 Minuten pro Staffel herabgesetzt werden.**

4. Serielle dokumentarische Produktionen: Wachstumsschancen von Factual Entertainment nutzen

Factual Entertainment und Dokumentationen verzeichnen seit Jahren ein starkes Wachstum. Streamingplattformen, TV-Sender und Mediatheken setzen zunehmend auf hochwertige non-fiktionale Inhalte, um ein breites Publikum zu erreichen. Der Markt profitiert vom gestiegenen Interesse an authentischen, informativen und zugleich unterhaltsamen Formaten - von gesellschaftlichen Themen über Wissenschaft bis zu True Crime.

Die ARD nennt für ihre dokumentarisch geprägten Sendeplatzprofile, wie ARD Story und ARD History, keine Minutenpreise. Beziffert werden nur Reportageformate, wie „Plusminus“ (unter 2.000 Euro) oder „Echtes Leben“ (unter 1.500 Euro). Hier bietet das ZDF deutlich detailliertere Angaben. Sämtliche Factual-Formate, wie „Die Spur“ (118.000 Euro pro Ausgabe), „planet.e.“ (85.000 Euro), „Terra X History (72.000 Euro), Reportage-Formate und Magazine liegen bei Minutenpreisen von weniger als 3.000 Euro. Dokumentarische Formate im Rahmen von „Das kleine Fernsehspiel“ kosten im Durchschnitt 115.000 Euro und liegen damit auch weit unter einer möglichen Zugangsschwelle zum GMPF. Ausnahmen bilden die Terra X Dokumentationen mit durchschnittlichen Kosten von ca. 360.000 Euro pro Folge. Daneben werden jährlich bis zu 40 Primetime-Dokumentationen mit Durchschnittskosten von rund 200.000 Euro (45-minütige Formate) bis 640.000 Euro (90-minütige Programme) produziert.

Der derzeitige Minutenpreis von 9.000 Euro hat dazu geführt, dass selbst Event-Formate aus dem Doku-Bereich von TV-Sendern nicht zum Zuge kamen. Selbst gut ausgestattete Streaming-Produktionen werden weit unterhalb der geforderten Budgetklasse realisiert. Die Streamingplattformen veröffentlichen keine vergleichbaren Transparenzberichte, die Übersicht der GMPF-geförderten Vorhaben ist jedoch eindeutig: Non-Fiction findet sich dort nicht wieder. **Die hier dargestellten Budgetklassen zeigen, dass eine abgesenkte Schwelle auf einen Minutenpreis von 6.000 Euro es ermöglichen würde, dass Spitzenproduktionen aus diesem Bereich in Ausnahmefällen an der Förderung partizipieren.**

Das Ergebnis: Eine Absenkung der Zugangsschwellen zum GMPF würde besser ausgestattete Produktionen insbesondere im TV-Bereich incentivieren. Mit einer jeweils eigenen Zugangsschwelle für serielle Formate im Animations- und Doku-Bereich können bisher vernachlässigte Produktionsbereiche zur Blüte kommen.

Evaluierung der Mindestbudgethöhen

Der vorliegende Entwurf setzt auf eine Absenkung von Mindestbudgets im GMPF und hält die Mindestbudgetgrenze im DFFF I unverändert und stützt sich dabei auf die derzeit verfügbaren Marktdaten. Maßgeblich ist weiterhin, dass Filme und Serien gut ausgestattet werden sollen und es nicht zu einer starken Ausweitung von einzelnen Projekten kommen darf. Wir halten daher eine Evaluation der Mindestbudgetgrenzen von DFFF I und GMPF für wichtig.

Talentförderung

Ein großer Erfolg der Filmförderreform ist es, dass die Talentfilmförderung gestärkt wurde. Der Haushalt steht, dem Kuratorium junger deutscher Film sind Fördermittel zugewiesen. Nun sollte das Kuratorium mit erweiterter Talentfilmförderung endlich starten. Doch es fehlt eine letzte Formalie – die Unterschrift des Beauftragten für Kultur und Medien. Wir appellieren an die Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die letzten Schritte für die neue Talentfilmförderung nun zügig getan werden.

Bürokratieabbau

Der Erhalt von staatlichen Subventionen und finanzieller Unterstützung durch Abgaben erfordert zu Recht, dass Fördernehmer*innen die Verwendung der Gelder belegen.

Oft kann die Finanzierung eines Films erst durch mehrere Bundes- und Regionalförderungen geschlossen werden. Unterschiedliche Antragsvoraussetzungen und Schlussprüfungen führen hier zu einem erheblichen Bürokratieaufwand, nicht selten zu entbehrlichen Mehrfachprüfungen eines einzelnen Projektes.

Produktionsallianz

PROG Producers of Germany

Deutsche Filmakademie

AG DOK

Berlin, 4. November 2025